

# **Schutzkonzept zur Prävention sexueller Gewalt im Ev.-Luth. Kirchenbezirk Meißen-Großenhain**

## **Präambel**

Der Ev.-Luth. Kirchenbezirk Meißen-Großenhain trägt Verantwortung, dass Kirche als Schutzraum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene erlebt werden kann.

In vielfältiger Weise sollen Kinder, Jugendliche und Erwachsene innerhalb des kirchlichen Gemeindelebens mit dem Evangelium von Jesus Christus bekannt gemacht werden, Glauben wachsen und Vertrauen in Gott und Menschen gestärkt werden. Kirche ist Schutzraum in denen Kinder und Erwachsene keinen Schaden erleiden.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene müssen vor allen Formen sexualisierter Gewalt geschützt werden.

Jegliche sexuellen Kontakte sind mit dem kirchlichen Schutzauftrag nicht vereinbar und deshalb verboten und werden zur Anzeige gebracht.

Mit dem Schutzkonzept setzen wir auf Standards für ein achtungsvolles, sensibles und sicheres Miteinander in unserem Kirchenbezirk.

Bezirkskatechetin Birgitt Schneider, Leiterin der KJB, ist vom Superintendenten als Präventionsbeauftragte benannt worden.

## **Zustimmung zum Schutzkonzept**

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in unserem Kirchenbezirk nehmen vor Dienstantritt oder bei Übernahme ehrenamtlicher oder hauptamtlicher Aufgaben dieses Schutzkonzept mit allen Rechten und Pflichten zur Kenntnis und verpflichten sich Handlungssicherheit betreffs der Inhalte zu gewinnen und stimmen dem Schutzkonzept zu.

## **Erweitertes Führungszeugnis**

Haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende weisen alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis nach. Bei Dienstantritt wird ein neuerstelltes erweitertes Führungszeugnis vorgezeigt. Eine mit der Personalverwaltung betrauten Mitarbeitenden erinnert nach 5 Jahren an die Ausstellung eines neuen Führungszeugnisses. Das erweiterte Führungszeugnis bleibt Eigentum des Mitarbeitenden und wird von der mit Personalverantwortung betrauten Mitarbeitenden als gelesen vermerkt. Mitarbeitende mit relevanten Einträgen dürfen nicht für Aufgaben in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen eingesetzt werden.

Ehrenamtlich Mitarbeitende sind alle Personen, die freiwillig kirchliche Aufgaben in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und im Gemeindeleben wahrnehmen und in ihre Aufgaben eingeführt sind. Ab dem 16. Lebensjahr müssen diese Mitarbeitenden ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis nachweisen. Dies gilt auch für eine Mitarbeit bei Projekten und Rüstzeiten. Menschen, die zeitlich, örtlich sehr kurz sowie begrenzt mitarbeiten und nur im

Team tätig sind, brauchen nach Beurteilung der Tätigkeit kein Erweiterten Führungszeugnisses vorlegen, zum Verhaltenskodex müssen sie geschult werden und diesen unterschreiben.

### **Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex der Ev.-Luth. Landeskirche gilt grundlegend für alle Arbeit mit Menschen im kirchlichen Umfeld. Alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden werden zum Verhaltenskodex geschult. Ziel dieser Schulungen zum Verhaltenskodex soll für die jeweiligen Arbeitsbereiche ein „Nähe – Distanz – Verhältnis“ klären, für einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie Schutz- und hilfebedürftigen Menschen sensibilisieren und diesen regeln. Der Verhaltenskodex ist verbindliche Voraussetzung für eine Anstellung, Weiterbeschäftigung sowie Beauftragung für eine ehrenamtliche Tätigkeit und wird mit der Unterschrift der Mitarbeitenden akzeptiert und umgesetzt. In jeder Struktureinheit unseres Kirchenbezirkes gibt es mindestens einen Mitarbeitenden, der eine Multiplikatorenschulung zum Verhaltenskodex erfolgreich absolviert hat und auch zum Verhaltenskodex schulen kann und soll.

### **Potenzial- und Risikoanalyse**

Für die Rüstzeitenarbeit werden im Kirchenbezirk alle ehrenamtlich Mitarbeitenden in ihren Rüstzeitvorbereitungstreffen zum Verhaltenskodex vom Jugendwart und den Mitarbeitenden der Jugendarbeit geschult. Während der Ausbildung innerhalb der Jugendleitercard bekommen die Jugendlichen eine Schulung zum Verhaltenskodex. Bei Rüstzeiten und Projekten werden die jeweils besonderen Situationen beachtet. Für das ökumenische Kinderzeltwochenende im Sommer 2024 ist ein Konzept in Arbeit und muss dem Kirchenbezirk vorgelegt werden. Außerkirchliche Einrichtungen, in denen Mitarbeitende des Kirchenbezirkes mitwirken, haben ein Schutzkonzept zu erarbeiten, den Verhaltenskodex zu akzeptieren und alle Vorgaben der Landeskirche umzusetzen.

Erfolgt dies nicht, ist die Mitarbeit zu beenden bzw. die Mitgliedschaft ruhen zu lassen, bis eine Umsetzung erfolgt ist.

Die Fachbereichsleiter sind für die Schulungen und Kontrolle der Umsetzung des Schutzkonzeptes und Einhaltung des Verhaltenskodex verantwortlich.

Pfarrerinnen und Pfarrer, Kirchenbezirksvorstand, Fachbereichsleiter, ephorale Verwaltung:  
Superintendent Andreas Beuchel

Gemeindepädagogik: Bezirkskatechetin Birgitt Schneider + Schulbeauftragte Susan Simon

Kirchenmusik: KMD Schwarze- Wunderlich + Jugendkantor Karsten Voigt

Jugendarbeit: Jugendwart Denis Kirchhoff.

Frau Schneider berät und begleitet bei der Erstellung der Schutzkonzepte.

### **Umgang mit Schutzbefohlenen**

Schutzbefohlene Menschen kennen ihre Rechte und beachten im Umgang miteinander ebenfalls vereinbarte Regeln. Sie wissen wohin sie sich bei Fragen und Problemen wenden können.

### **Beschwerdeverfahren**

Vorfälle sind in jedem Fall meldepflichtig. (siehe Handlungsleitfaden der Landeskirche). Im Eingangsbereich der Gebäude gibt es einen Aushang der Mitarbeitenden mit Tätigkeit und Erreichbarkeit.

### **Interventionsstelle im Kirchenbezirk**

#### **Ev.-Luth. Superintendentur Meißen-Großenhain, Freiheit 9, 01662 Meißen**

Superintendent Andreas Beuchel, Bezirkskatechetin Birgitt Schneider, Ephoralsekretärin und Mitarbeitervertreterin Christine Hofmann, Ephoralsekretärin Ute Kunze und Verwaltungsmitarbeiter Thomas Herold sind die Mitarbeitenden der Interventionsstelle. Bei Problemen stehen sie als erste Ansprechpartner zur Verfügung. Bei Minderjährigen wird eine insoweit erfahrene Fachkraft einbezogen. Ansprechpartner finden sich dazu im Kreisjugendamt Meißen, Loosestr. 17/19, 01662 Meißen  
E-Mail: [kreisjugendamt@kreis-meissen.de](mailto:kreisjugendamt@kreis-meissen.de), Tel. 03521 725 3249

### **Rechtliche Grundlagen**

§ 2 (Grundgesetz)– Sexualisierte Gewalt – Begriff, 1-4

§ 5 Abs.1 Nr.1 (Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen), Pflichten bei Übernahme haupt- und ehrenamtlich Tätiger, Amtsblatt 28. Juli 2023, weitere Paragraphen in aufgeführtem Amtsblatt

§72 a SGBVIII – Bundeskinderschutzkonzept

§ 174-184 SGB - Sexueller Missbrauch

§ 225 SGB - Definition Schutzbefohlener Menschen

Rahmenschutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Verhaltenskodex der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, auch § 5 Abs.1 Nr. 1 (bestehende Straffreiheit)

Zusätzlich befindet sich in der Superintendentur ein Ordner mit:

- Handlungsleitfaden, Schutzkonzept, rechtliche Grundlagen im Originaltext, aktuelles Schutzkonzept, Daten der Mitarbeitenden....

Das vorstehende Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen überprüft und aktualisiert.

Meißen, 18. Januar 2024

gez. Beuchel, Superintendent

Für Aushang (auf farbigem Papier)

---

## **Wir sind bei Beschwerden für Sie da**

**Superintendent:** Andreas Beuchel 0173 4088816

**Ephoralsekretärin:** Christine Hofmann 03521 40916 10

**Ephoralsekretärin:** Ute Kunze 03521 40916 12

**Verwaltungsmitarbeiter:** Thomas Herold 03521 40916 14

**Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung / Leiterin**

**Bezirkskatechetin/Präventionsbeauftragte:** Birgitt Schneider, mobil 015227383154

---